

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rommerskirchen

- Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gemäß Hauptsatzung -

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Gemeindedirektor der Gemeinde Rommerskirchen, 4049 Rommerskirchen 1, Bahnstr. 51, Tel. 02183/6003. Für den übrigen Inhalt: H. Stolzenberg. Herausgeber, Druck und Verlag: Ewald Rautenberg, 5210 Troisdorf, Mendener Str. 46-54, Postfach 1229, Telefon: 02241/43045 - 46 - 47

16. Jahrgang

FREITAG, den 21. Januar 1977

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 3 "Anstel-Nord" der früheren Gemeinde Frixheim-Anstel

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 23.9.1976 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Anstel-Nord" wie folgt beschlossen:

- in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 3 "Anstel-Nord" entlang der Wasserburgstraße K 27, frühere Hauptstraße, festgesetzte Bauweise "offene Bauweise" mit der zwingenden Vorschrift "nur Einzel oder Doppelhäuser zulässig" auf geschlossene Bauweise abzuändern.
 - in der planerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 3 "Anstel-Nord" festgelegte südliche Nutzungsgrenze, parallel der Planstraße, jetzt Nordstraße, bis zur Grundstücksgrenze der Parzellen 20 und 21 verlaufend in östlicher Richtung bis an die östliche Grenze des Bebauungsplanes durchzuführen. Die hierdurch entstandene Bauparzelle aus dem Flurstück 21 wird dem Baugebiet Anstel-Nord zugeführt.
- Die Grundstücksteilung soll im Umlegungsverfahren geregelt werden.
- in der planerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 3 "Anstel-Nord" festgelegten überbaubaren Fläche, begrenzt durch Baugrenzen, um 32 mtr. in östlicher Richtung 25 mtr. auf das Grundstück Parzelle Nr. 21 zu erweitern.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 3 Gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 3 der früheren Gemeinde Frixheim-Anstel liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus. Rommerskirchen 1, den 13. Jan. 1977

Der Bürgermeister
(Dunkel)

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 1 Frixheim-Anstel "Bruchstraße"

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 16.12.1976 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 1 wie folgt beschlossen:

Die in den planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 1 "Bruchstraße" festgelegte Bebauungstiefe, bei den drei 1-geschossigen

Wohnhäusern mit Flachdach am Nordende vom Neusser Weg, von derzeit 10 mtr. auf 14 mtr. auszudehnen. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr.: 1 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Frixheim-Anstel Nr.: 1 liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 13.1.1977

Der Bürgermeister
(Dunkel)

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Oekoven Nr.: 3 Evinghoven Ost

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 26.12.1976 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 3 Oekoven "Evinghoven-Ost" wie folgt beschlossen:

Die in der planerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr.: 3 "Evinghoven-Ost", betreffend die Grundstücke Parz.: 134 und 135, festgelegten vorderen Baulinien um 1,50 mtr. zur Straße hin vorzuverlegen und die beiden seitlichen Baugrenzen um jeweils 1,50 mtr. zur Straße hin zu verlängern.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 3 "Evinghoven-Ost" gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nr.: 3 "Evinghoven-Ost" liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 13. Jan. 1977

Der Bürgermeister
(Dunkel)

Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet Eckum, "Kastanienallee"

Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt, das Baugrundstück Flur 18 Nr. 181 - 672 qm groß- und einen Garagenplatz Flur 18 Nr. 192 - 27 qm groß - gelegen im Baugebiet "Kastanienallee" in Rommerskirchen-Eckum, zu verkaufen.

Für das Grundstück ist eine eingeschossige, halboffene oder offene Bauweise vorgesehen.

Kaufinteressenten wollen ihre Angebote bis zum 7. Februar 1977 bei der Gemeindeverwaltung in 4049 Rommerskirchen 1, Bahnstraße 51, einreichen.

Informieren Sie sich wöchentlich über das
Leben in Ihrer Heimatgemeinde durch das

MITTEILUNGSBLATT !!